

## Satzung

### **der Ortsgemeinde Bleialf über die Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Bleialf (Klarstellungssatzung)**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Bleialf in öffentlicher Sitzung am **29.03.2023** folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bleialf sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt. Bestehende Satzungen über die Klarstellung von Teilgebieten der im Zusammenhang bebauten Ortslage Bleialf bleiben hiervon unberührt.

#### § 2

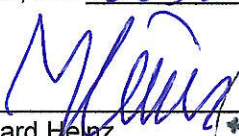
Die Flurkarte (Maßstab 1:3.000) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

#### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bleialf, den

26.05.2023

  
Richard Heinz  
Ortsbürgermeister

